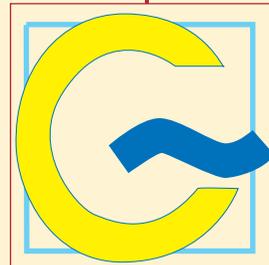


# *Heiraten in Greven*



*Informationen für Brautpaare*



## Branchenverzeichnis

|                         |        |
|-------------------------|--------|
| Bäckerei .....          | 12     |
| Banken .....            | 14     |
| Blumen .....            | U3     |
| Einkommensteuer .....   | 14     |
| Feierlichkeiten .....   | 11, 13 |
| Feinkost .....          | 12     |
| Finanzen .....          | 14     |
| Floristik .....         | U3     |
| Friseur .....           | 8      |
| Gaststätten .....       | 11     |
| Hotel .....             | U4     |
| Kutschen .....          | 8      |
| Modeatelier .....       | 11     |
| Musik .....             | 8      |
| Party .....             | 13     |
| Partyservice .....      | 11     |
| Restaurants .....       | 11, U4 |
| Sängerin .....          | 8      |
| Schneiderei .....       | 11     |
| Steuerberater .....     | 14     |
| Wirtschaftsprüfer ..... | 14     |

U = Umschlagseite

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Vorwort .....  | 1  |
| Formales: Die Anmeldung zur<br>Eheschließung und die nötigen Unterlagen .....        | 2  |
| Standesamt – Trauzimmer –<br>Termine – Ansprechpartner .....                         | 4  |
| Die Gebühren .....   | 5  |
| Wie wollen Sie heißen? Möglichkeiten<br>der Namensführung in der Ehe .....           | 6  |
| Man traut sich wieder, und das richtig .....   | 7  |
| Hochzeitstag und Trauung .....   | 8  |
| Lebenspartnerschaften .....  | 9  |
| Rechtzeitig planen, entspannt feiern –<br>eine Checkliste zur Hochzeitsplanung ..... | 11 |
| Nach der Hochzeit: Recht und Versicherungen .....                                    | 15 |
| Hochzeitstage .....  | 17 |

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Greven.  
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre richten Sie bitte an die Verwaltung.  
Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion,

gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Redaktionelle Bearbeitung:  
Zentraler Steuerungsdienst der Stadt Greven, Pressestelle  
Rathausstr. 6, 48268 Greven  
Telefon: 0 25 71/92 01 23  
presse@stadt-greven.de

48268058/1. Auflage / 2006  
Stand der Informationen:  
Januar 2006

## Infos auch im Internet:

[www.alles-deutschland.de](http://www.alles-deutschland.de)  
[www.alles-austria.at](http://www.alles-austria.at)  
[www.sen-info.de](http://www.sen-info.de)  
[www.klinikinfo.de](http://www.klinikinfo.de)  
[www.zukunftschancen.de](http://www.zukunftschancen.de)



Kompetenz aus  
einer Hand

## WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2  
D-86415 Mering  
Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0  
Telefax +49 (0) 82 33/3 84-1 03  
info@weka-info.de  
www.weka-info.de

## Vorwort

### Sehr geehrtes Brautpaar,

Sie haben sich entschlossen, Ihren weiteren Lebensweg gemeinsam zu gehen und auch offiziell „Ja“ zu einander zu sagen. Dazu gratuliere ich Ihnen sehr herzlich.

Bevor Sie sich trauen lassen können, gilt es, einige Formalitäten zu erledigen. Außerdem gibt es vieles zu planen, zu bedenken und zu entscheiden. Sicherlich möchten Sie wissen, was Sie am Tag der Eheschließung im Rathaus erwartet. Und natürlich machen Sie sich Gedanken, welchen Namen Sie zukünftig tragen wollen und welche Möglichkeiten es dafür überhaupt gibt. Wen müssen Sie nach Ihrer Hochzeit über Ihren neuen Familienstand informieren? Was ändert sich bei Banken und Versicherungen?

Diese und viele weitere Informationen rund um das Thema „Heirat“ hat die Stadt Greven in dieser Broschüre für Sie zusammengetragen.

Außerdem stehen Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen natürlich unsere Standesbeamtinnen und -beamten zur Seite.



Foto: Carlo Strack

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Vorbereitung Ihrer Hochzeit, einen unvergesslichen Hochzeitstag und für Ihre gemeinsame Zukunft alles Gute.

Ihr  


Dr. Olaf Gericke  
Bürgermeister





## Formales: Die Anmeldung zur Eheschließung und die nötigen Unterlagen

### Die Anmeldung (ehemals Aufgebot)

Sie wollen heiraten? Dann ist der erste amtliche Schritt auf dem Weg in die Ehe die förmliche Anmeldung beim Standesamt. Sie wird von einem Standesbeamten entgegengenommen, in dessen Bezirk eine/der Verlobten den Wohnsitz hat.

Wenn Sie beide nicht in Greven wohnen und trotzdem gern hier heiraten wollen, so ist das kein Problem: Sie melden Ihre Eheschließung beim Standesamt an

Ihrem Wohnsitz an und teilen dabei mit, dass Sie beim Standesamt Greven heiraten möchten. Die Standesbeamtin oder der Standesbeamte dort wird dann das Grevener Standesamt ermächtigen, Sie zu trauen.

Bei der Anmeldung geht es nicht nur darum, Termine zu vereinbaren. Sie dient vor allem auch dazu, Ihren Personenstand festzustellen und zu prüfen, ob Ihrem Heiratswunsch so genannte „Eehindernisse“ entgegenstehen. Dazu müssen Sie geeignete Unterlagen zur Anmeldung mitbringen.

Sie sollten sich möglichst frühzeitig anmelden. Die Anmeldung hat sechs Monate Gültigkeit – das bedeutet, dass Sie innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung heiraten können. Sollte es Ihnen nicht auf einen bestimmten Wunschtermin ankommen, gibt es häufig auch kurzfristig freie Termine.

Beide Verlobten sollten sich persönlich im Standesamt anmelden. Ist eine Person verhindert, kann sie schriftlich erklären, dass sie mit der Anmeldung durch die andere Person einverstanden ist (dafür gibt es im Standesamt einen entsprechenden Vordruck).

### Die Unterlagen

Ganz ohne Bürokratie kommen Sie nicht in den Hafen der Ehe. Je nach Ihrer persönlichen Situation benötigen Sie verschiedene Unterlagen für die Eheschließung. Am einfachsten ist die Anmeldung, wenn

- Sie beide deutsche Staatsangehörige sind,
- beide volljährig und kinderlos sind,
- beide ledig sind,
- das Familienbuch Ihrer Eltern in Greven geführt wird oder Ihre Eltern vor 1958 geheiratet haben und Sie in Greven geboren sind.

In diesem Fall brauchen Sie zur Anmeldung der Eheschließung nur Ihre gültigen Personalausweise oder Reisepässe und die Aufenthaltsbescheinigungen der



zuständigen Meldebehörden Ihrer Wohnorte (in Greven erhalten Sie diese im Bürgerbüro).

Wenn Sie weder in Greven geboren sind noch das Familienbuch der Eltern in Greven geführt wird, benötigen Sie,

- wenn Ihre Eltern nach dem 1.1.1958 in den alten Bundesländern geheiratet haben
- oder Ihre Eltern nach dem 3.10.1990 in den neuen Bundesländern geheiratet haben,

eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern. Das Familienbuch ist nicht das im Familienbesitz befindliche Familienstammbuch, sondern ein beim Standesamt geführtes Personenstandsregister! Bitte wenden Sie sich schriftlich oder telefonisch an das Wohnsitzstandesamt Ihrer Eltern. Im Regelfall wird es dort geführt. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, wird man Ihnen behilflich sein, den Führungsort des Familienbuches Ihrer Eltern zu ermitteln.

Wenn Sie weder in Greven geboren sind noch das Familienbuch der Eltern in Greven geführt wird, benötigen Sie,

- wenn Ihre Eltern vor dem 1.1.1958 in den alten Bundesländern geheiratet haben
- oder Ihre Eltern vor dem 3.10.1990 in den neuen Bundesländern geheiratet haben
- oder Ihre Eltern nicht einander geheiratet haben oder Sie adoptiert sind,

eine Abstammungsurkunde. Diese erhalten Sie beim Standesamt Ihres Geburtsortes.

**Verwitwete und geschiedene Verlobte müssen folgende Urkunden vorlegen:**

- eine aktuelle Abstammungsurkunde
- einen Nachweis über die vorausgegangene Ehe
  - Bei Heirat nach dem 1.1.1958 in den alten Bundesländern oder
  - bei Heirat nach dem 3.10.1990 in den neuen Bundesländern

benötigen Sie außerdem eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches der letzten vorangegangenen Ehe mit Auflösungsvermerk.

- Bei Heirat vor dem 1.1.1958 in den alten Bundesländern oder
- bei Heirat vor dem 3.10.1990 in den neuen Bundesländern

müssen Sie eine Heiratsurkunde der letzten vorangegangenen Ehe mit Auflösungsvermerk vorlegen.

**Wenn das erforderliche Dokument beim Standesamt Greven aufbewahrt wird, greifen wir auf die bei uns geführten Bücher zurück; muss die geforderte Heiratsurkunde oder die Familienbuchabschrift jedoch bei einem anderen Standesamt ausgestellt werden, besorgen Sie bitte dieses Dokument dort.**



In Einzelfällen können leider noch weitere Unterlagen notwendig werden. Sie sollten sich auf jeden Fall persönlich beim Standesamt erkundigen, wenn

- eine/r der Verlobten eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt

- eine/r der Verlobten nicht im Bundesgebiet geboren ist
- eine/r der Verlobten ein minderjähriges Kind hat
- die Verlobten gemeinsame Kinder haben
- eine/r der Verlobten adoptiert ist
- eine/r der Verlobten zuvor mehrmals verheiratet war
- eine/r der Verlobten im Ausland geschieden worden ist

## Standesamt – Trauzimmer – Termine – Ansprechpartner

Die Trauungen in Greven finden im Trauzimmer im Rathaus statt. Neben dem Brautpaar und den Trauzeugen finden hier zwölf Gäste einen Sitzplatz. Das Foyer bietet nach der Trauung Platz für weitere Verwandte und Freunde, die Ihnen gratulieren wollen.

### Die Trautermine

|                                   |                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| Wir trauen<br>Montag bis Mittwoch | 09.00–12.00 Uhr<br>14.00–15.30 Uhr |
| Donnerstag                        | 09.00–12.00 Uhr<br>14.00–17.30 Uhr |
| Freitag                           | 09.00–12.00 Uhr                    |



### Ihre Ansprechpartnerinnen beim Standesamt:



Angelika Freundlieb  
Zimmer A 111

Tel.: (0 25 71) 92 02 45  
Fax: (0 25 71) 92 03 75

E-Mail: [angelika.freundlieb@stadt-greven.de](mailto:angelika.freundlieb@stadt-greven.de)



Kornelia Grüter  
Zimmer A 109

Tel.: (0 25 71) 92 02 38  
Fax: (0 25 71) 92 03 75

E-Mail: [kornelia.grueter@stadt-greven.de](mailto:kornelia.grueter@stadt-greven.de)



Claudia Tepe  
Zimmer A 110

Tel.: (0 25 71) 92 02 44  
Fax: (0 25 71) 92 03 75

E-Mail: [claudia.tepe@stadt-greven.de](mailto:claudia.tepe@stadt-greven.de)

## Die Gebühren

Die eigentliche Eheschließung ist kostenfrei. Es fallen aber Gebühren für die Prüfungen und Urkundenausstellungen an.

Die Kosten lassen sich nicht pauschal beziffern. Sie hängen von vielen Einzelfragen ab, zum Beispiel wie viele Urkunden Sie benötigen oder ob Sie ein Familienstammbuch wünschen. In der Regel müssen Sie mit mindestens 50 Euro rechnen – und das sollte Ihnen Ihre Ehe doch wert sein. Weitere Kosten entstehen für zusätzliche Urkunden und das Familienstammbuch.

### Die Gebühren im Einzelnen (Stand: 1.1.2006):

- Wenn beide Brautleute die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen **33 Euro**
- Wenn ausländisches Recht zu beachten ist **55 Euro**
- Erklärung zur Führung eines Doppelnamens **17 Euro**
- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch **8 Euro**
- Heirats-, Geburts-, und Abstammungsurkunde (erstes Exemplar) **7 Euro**  
(weitere Exemplare dieser Urkunden kosten jeweils die Hälfte)
- Stammbuch, verschiedene Ausführungen ca. **10 bis 40 Euro**



## Wie wollen Sie heißen? Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe



Sie können bei der Eheschließung einen gemeinsamen Ehenamen bestimmen. Dies kann der Geburts- oder Familienname des Mannes oder der Geburts- oder Familienname der Frau sein.

Die Ehenamensbestimmung muss nicht bei der Eheschließung erfolgen, sondern kann ohne jede Frist auch zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

*Fiona Winter, geb. Frühling und Werner Winter*

*Fiona Frühling und Werner Frühling, geb. Winter*

ring. Dann führen Sie beide den Namen weiter, den Sie vor der Eheschließung getragen haben.

*Fiona Frühling und Werner Winter*

Sofern ein Ehename bestimmt wird, der nicht Ihr Geburtsname ist, können Sie Ihren Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung geführten Familiennamen dem Ehenamen voranstellen oder anfügen. Sie allein können dann einen Doppelnamen führen. Die Bestimmung eines Doppelnamens für beide Ehepartner lässt das deutsche Namensrecht nicht zu.

Es dürfen keine „Namenskettens“ gebildet werden; maximal zwei Namensglieder sind erlaubt.

*Fiona Frühling und Werner Winter-Frühling*

*Fiona Frühling und Werner Frühling-Winter*

*Fiona Winter-Frühling und Werner Winter*

*Fiona Frühling-Winter und Werner Winter*

War ein Partner zuvor bereits verheiratet, werden die Möglichkeiten noch vielseitiger. Welche Kombinationen dann möglich sind, erfahren Sie bei der persönlichen Beratung im Standesamt.

## *Man traut sich wieder, und das richtig:*

Mit Kutsche und Zylinder, mit Schleifen und Schleiern, mit Ringen, Freudentränen und Jubelrufen.

Hochzeit machen hat Konjunktur und dabei stehen Tradition und Romantik wieder hoch im Kurs. Polterabend, Brautentführung, Brautstraußwerfen und Blümchen streuende Kinder erleben eine Renaissance. Viele Bräute wünschen sich ein Fest wie das ihrer Großeltern, romantisch und perfekt!

Damit diese Wünsche und Vorstellungen in Erfüllung gehen, ist eine perfekte Vorbereitung unerlässlich.

### **Der Hochzeitstag**

Wer ist an diesem Tag nicht aufgeregt! Da kann es nicht schaden, vorher zu wissen, was Sie im Standesamt erwartet.

Sie sollten sich pünktlich, etwa zehn Minuten vor dem Trautermin im Standesamt einfinden. Bringen Sie Ihre Eheringe mit, wenn Sie sich entschieden haben, dass Sie welche tragen möchten. Und vergessen Sie nicht Ihre Personalausweise oder Reisepässe.

Um Ihr Eheversprechen abzulegen, brauchen Sie heute keine Trauzeugen mehr. Aber wenn Sie es möchten, können Sie Ihre Ehe auch in Gegenwart von einem oder zwei Zeugen schließen. Ihre Trauzeugen müssen ebenfalls ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen – und sie müssen volljährig sein.

**Heimliche Heirat** – auch das ist möglich. Niemand muss erfahren, dass Sie heiraten. Das Standesamt darf über Eheschließungen keine Angaben machen. Einen öffentlichen Aushang des Aufgebots gibt es seit 1998 nicht mehr.



Foto: WN Steinfurt/Kutsche-Ogurek



## Hochzeitstag und Trauung

### Die Trauung

Vor dem Trauzimmer werden Sie von der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten in Empfang genommen und zu Ihren Plätzen begleitet. Sie werden zunächst noch einmal gefragt, wie Sie nach der Eheschließung heißen wollen. Wählen Sie einen gemeinsamen Namen, ist diese Entscheidung endgültig.

Die Standesbeamtin oder ihr Kollege hält eine kurze Trauansprache. Dann werden Sie einzeln und nacheinander gefragt, ob Sie die Ehe miteinander schließen möchten. Wenn Sie beide mit „Ja“ geantwortet haben, sind Sie bereits verheiratet. Nun können Sie die Ringe tauschen und Ihr Versprechen mit einem Kuss besiegeln.

Die Eheleute unterschreiben den Heiratseintrag, nachdem er verlesen wurde, ebenso die Trauzeugen.

Falls Sie keine Trauansprache, sondern eine andere Gestaltung Ihrer Trauung wünschen, sollten Sie dies so früh wie möglich, eventuell schon bei der Anmeldung, den Standesbeamten mitteilen.

### Blüten und Reis

Das Streuen von Reis und Blüten zur Hochzeit ist ein Brauch, der sich auch in Deutschland eingebürgert hat. Dennoch bitten wir Sie dringend, darauf zu verzichten. Zu schnell rutscht man auf den Reiskörnern oder dem Blütenteppich aus. Bitte weisen Sie Ihre Gäste im Vorfeld darauf hin.

### Handys

Der feierliche Rahmen einer Trauung wird erheblich gestört, wenn plötzlich ein Handy klingelt. Bitte schalten Sie Ihr Handy ab, bevor Sie das Trauzimmer betreten und weisen Sie auch Ihre Gäste darauf hin.

### Fotos und Videoaufnahmen

Es ist verständlich, dass Sie sich Erinnerungen an Ihren besonderen Tag wünschen. Allerdings sollen Sie und Ihre Gäste auch nicht von der Trauzeremonie und der Trauansprache abgelenkt werden. Darum bitten wir darum, erst zu fotografieren und zu filmen, wenn die Trauredede gesprochen ist.

*Alles für Ihren schönsten Tag!*



**KUTSCHFAHRTEN**  
EIN HAUCH  
VON NOSTALGIE

Erleben Sie eine stilvolle Fahrt in einer Hochzeitskutsche oder auch Fahrten zu besonderen Anlässen wie Jubiläen, Geburtstagen u.v.m.

**Ingrid Ogurek · Hollingen 38 · 48282 Emsdetten**  
Telefon 0 25 72/8 39 70 · Mobil 01 70/4 01 29 29  
[www.kutschen-ogurek.de](http://www.kutschen-ogurek.de)

**Hochzeitsangebot**  
Die "schöne" Braut von Kopf bis Fuß  
Unser Angebot für Ihren schönsten Tag

PROBEFRISUR & PROBE MAKE-UP  
FINGERNÄGEL & FUSSNÄGEL  
HOCHZEITSFRISUR  
HOCHZEITS MAKE-UP  
HAUSBESUCH

**Hair Dreams**  
FRISEUR SALON  
Heike Wipprecht  
in Kooperation mit Iona Enax

Greven - Saarbecker Straße 4  
Tel.: 0 25 71 / 25 93

Klassische Arien,  
Gospel, Jazz und Musical

**Alexandra Pook**  
Sängerin (Sopran)

Tel. 0251-1353637  
[alexandra.pook@impulse-setzen.de](mailto:alexandra.pook@impulse-setzen.de)

## Lebenspartnerschaften

Gleichgeschlechtliche Paare können in Deutschland seit 2001 auch amtlich „Ja“ zueinander sagen: sie können eine Lebenspartnerschaft begründen. Nicht möglich ist dies bei Personen, die bereits verheiratet sind oder schon in einer Lebenspartnerschaft leben, bei Verwandten in gerader Linie, voll- und halbbürtigen Geschwistern. Auch Minderjährige dürfen keine Lebenspartnerschaft eingehen.

Der erste amtliche Schritt auf dem Weg in die Lebenspartnerschaft ist die förmliche Anmeldung beim Standesamt. Sie wird von einem Standesamt entgegengenommen, in dessen Bezirk eine der Lebenspartnerinnen oder einer der Lebenspartner den Hauptwohnsitz hat. Bei der Anmeldung geht es nicht nur darum, Termine zu vereinbaren. Sie dient vor allem auch dazu, Ihren Personenstand festzustellen und zu prüfen, ob Ihrem Bund fürs Leben Hindernisse entgegenstehen.

Auch bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft gilt die Anmeldung sechs Monate. Das bedeutet, dass Sie sich innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung das Ja-Wort geben können. Sie sollten sich möglichst frühzeitig anmelden. Sollte es Ihnen jedoch nicht auf einen bestimmten Wunschtermin ankommen, gibt es häufig auch kurzfristig freie Termine.

Die vorzulegenden Unterlagen sind denen zur Anmeldung der Eheschließung weitgehend gleich. Für die Lebenspartnerschaft muss zusätzlich eine **Erklärung zum Vermögensstand** abgegeben werden. Das heißt, bei der Anmeldung muss erklärt werden, welcher Vermögensstand für die Lebenspartnerschaft vorgesehen ist. Für die Ausgleichsgemeinschaft – sie entspricht dem gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft bei Eheleuten – reicht eine einfache Erklärung vor der Standesbeamtin oder dem -beamten aus. Möchten Lebenspartnerinnen oder -partner eine andere Regelung zum Vermögensstand treffen (z. B. Vermögensstrennung), ist ein entsprechender Vertrag

vor einem Notar oder einer Notarin zu schließen. Im Standesamt ist dann dieser notarielle Vertrag zum Vermögensstand vorzulegen.

**Wir empfehlen Ihnen: Kommen Sie persönlich zu uns**, denn nur im direkten Gespräch mit dem Standesbeamten oder der Standesbeamtin können Fragen unmittelbar geklärt werden. Vor allem, wenn es Unsicherheiten hinsichtlich der vorzulegenden Unterlagen gibt oder wenn ausländisches Recht zu beachten ist, hilft das persönliche Gespräch schnell weiter.

**Beide Partner oder Partnerinnen sollten sich persönlich im Standesamt anmelden.** Ist eine Person verhindert, kann sie schriftlich erklären, dass sie mit der Anmeldung durch die andere Person einverstanden ist. Über die Anmeldung nimmt die Standesbeamtin oder der Standesbeamte eine Niederschrift auf. Sind beide Erklärenden aus wichtigen Gründen verhindert sich persönlich anzumelden, gibt das Standesamt Auskunft zum weiteren Verfahren.

### Möglichkeiten der Namensführung

Auch die Möglichkeiten der Namensführung entsprechen denen der Eheschließung. Lebenspartner



Foto: Blumen-Höltken

## Lebenspartnerschaften

und -partnerinnen können einen gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen. Das kann der Geburts- oder Familienname eines Partners oder einer Partnerin sein. Wer den eigenen Namen abgibt, kann einen Doppelnamen wählen: der Geburtsname oder der bisher geführte Familienname wird dem Lebenspartnerschaftsnamen angefügt oder vorangestellt. Die Lebenspartner bzw. -partnerinnen können aber auch ihre bisherigen Namen behalten.

### Was kostet die Begründung einer Lebenspartnerschaft?

Ganz umsonst ist auch eine standesamtliche Begründung der Lebenspartnerschaft nicht: rund 50 Euro sollten Sie einplanen. Zusätzliche Urkunden und vielleicht ein Lebenspartnerschaftsbuch können die Kosten noch erhöhen.

### Die Gebühren im Einzelnen (Stand: 1.1.2006):

- Wenn beide Partnerinnen bzw. Partner die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen 33 Euro
- Wenn ausländisches Recht zu beachten ist 55 Euro
- Erklärung zur Führung eines Doppelnamens 17 Euro

- Erteilung einer Lebenspartnerschaftsurkunde (erstes Exemplar) 7 Euro  
weitere Exemplare der Urkunde, wenn sie gleichzeitig beantragt und hergestellt werden, kosten die Hälfte
- Erteilung einer Bescheinigung über die Namensführung 7 Euro
- Lebenspartnerschaftsbuch, verschiedene Ausführungen ca. 10 bis 40 Euro





*Wir sind zu jeder Zeit  
für Sie da.*



**Restaurant  
„Zum Wasserturm“**

*Am Dickpohl 24 · Greven · Tel. 0 25 71/67 66*



**In unserer  
historischen  
Gaststätte  
bieten wir  
Ihnen, zwischen 120 Personen.**

**Standesamt  
und St. Martinus  
gelegen, Räume  
für bis zu**

**Zum goldenen Stern**

seit 1674

Inhaber Bernd Temme

Martinstraße 2 • 48268 Greven  
Tel. 02571-2104 • Fax 02571-97736

**Rechtzeitig planen, ent-  
spannt feiern – eine Check-  
liste zur Hochzeitsplanung**

Eines ist sicher: Sie können gar nicht früh genug mit den Vorbereitungen beginnen, damit Sie nicht kurz vor der Hochzeit in Stress geraten.

**Ein halbes Jahr vorher ...**

- Sollten Sie einen ganz bestimmten Terminwunsch für Ihre Eheschließung haben, empfiehlt es sich schon jetzt, sich beim Standesamt anzumelden, damit der Termin vorgemerkt werden kann.
- Erkundigen Sie sich beim zuständigen Standesamt, welche Papiere erforderlich sind und fragen Sie, wo man eventuell noch fehlende Papiere besorgen kann.
- Überprüfen Sie, ob Ihre Personalausweise noch gültig sind.

**Drei Monate vorher – Jetzt sollten Sie**

- für eine kirchliche Trauung die Kirche aussuchen und mit dem Geistlichen sprechen, gleichzeitig den Termin für die Trauung vereinbaren.

**MODEATELIER**



SIGRID HESSE  
BLUMENWEG 33  
48268 GREVEN

TEL.: 02575/938314  
FAX: 02575/938486

**DAMENSCHNEIDERMEISTERIN**  
Neuanfertigungen – Änderungen  
Damen – Herren – Kinderkleidung

*Rechtzeitig planen, entspannt feiern –  
eine Checkliste zur Hochzeitsplanung*





- Hochzeitsurlaub beantragen, damit nichts mehr dazwischen kommen kann.
- Überlegen, wie viele Gäste Sie einladen wollen. Daraus ergibt sich die Größe der erforderlichen Räumlichkeiten.
- Brautkleid, Hochzeitsanzug und Accessoires auswählen und bestellen.
- Angebote für das Festmenü einholen, von Hotels, Restaurants oder auch vom Partyservice, falls Sie zu Hause oder in Räumen ohne Gastronomie feiern wollen.
- Ihr Hochzeitsfahrzeug auswählen. Die Auswahl ist groß – von der Kutsche über den Oldtimer bis zum Luxuswagen.
- einen Fotografen auswählen und eventuell auch einen professionellen Discjockey.
- Überlegungen zur Hochzeitsreise anstellen. Wenn nötig, Impfungen vornehmen lassen. Gültigkeitsdauer der Reisepässe überprüfen.
- einen Kostenplan aufstellen und in der engeren Familie besprechen. Falls erforderlich, die Kosten aufteilen oder für die nötige Finanzierung sorgen.

#### 10 Wochen vorher ...

- Brautjungfern und Blumenkinder auswählen und einladen.
- Endgültige Gästeliste zusammenstellen, Einladungskarten drucken lassen (vorsichtshalber ein paar mehr in Reserve).
- Einen Termin für Zu- und Absagen setzen, die Antworten später auf der Liste festhalten. Wenn nötig, noch einmal nachhaken.
- Namen- und Adressenliste zusammenstellen, wer eine Vermählungsanzeige (nicht Einladung!) erhalten soll.
- Einladungskarten, Vermählungsanzeigen sowie Menü-, Tisch- und Danksagungskarten sollten in einem „Arbeitsgang“ gedruckt werden. Das spart Kosten.

- Die Feier im Hotel oder Restaurant bestellen.
- Die Speisenfolge und die Getränke abstimmen. Für Blumenschmuck sorgen.
- Trauringe auswählen und gravieren lassen. Falls Sie schon Verlobungsringe haben, überprüfen, ob sie auch auf den meist stärkeren Ringfinger der rechten Hand passen.

#### 8 Wochen vorher ...

- Einladungen versenden.
- Eine Wunschliste für Hochzeitsgeschenke zusammenstellen. In Einrichtungshäusern und Haushaltsfachgeschäften gibt es in der Regel Geschenklisten.
- Für die auswärtigen Gäste Übernachtung organisieren.
- Den Gästen Anschriften und Telefonnummern mitteilen.
- Aus dem Verwandten- oder Freundeskreis jemanden um Übernahme des Amtes als oberster „Zeremonienmeister“ bitten. Geeignet ist, wer möglichst viele der Gäste kennt, Erfahrung mit Feiern aller Art hat, spontan und flexibel reagieren kann.
- Sollte die Feier zu Hause stattfinden, ist es jetzt Zeit, für Hilfskräfte aller Art zu sorgen.



**Borgmann**  
**Bäckerei**

Bäckerei Borgmann      Tel. 0 25 71/67 68  
Ostring 9 · 48268 Greven      Fax 0 25 71/5 47 79

### 6 Wochen vorher ...

- Falls ein „offizieller“ Polterabend geplant ist, auch dafür Einladungen verschicken oder telefonisch einladen. Unbedingt an Musik oder Unterhalter denken.
- Alle Buchungen und Terminabsprachen noch einmal checken und bestätigen lassen.
- Die Gästeliste ein letztes Mal überprüfen. Jetzt müssten auch alle Zusagen da sein. Notfalls noch einmal erinnern oder nachfragen.

### 4 Wochen vorher ...

- Der Bräutigam bestellt den Brautstrauß.
- Blumenschmuck für die Kirche, Tischblumen, Blumen für die Blumenkinder und das Hochzeitsfahrzeug bestimmen.

### 3 Wochen vorher ...

- Brautkleid und Hochzeitsanzug anprobieren, Hochzeitsschuhe einlaufen.
- Die Braut lässt sich von ihrem Friseur beraten. Termin vereinbaren. Wenn der Friseur den Schleier aufstecken soll, ihn für den Hochzeitstag nach Hause bestellen.
- Gästebuch kaufen, damit sich darin am Hochzeitstag jeder eintragen kann. Das ist für später eine schöne Erinnerung.

### 2 Wochen vorher ...

- Hochzeitstorte und Kuchen bestellen.
- Tischordnung nach endgültiger Gästeliste festlegen, Tischkarten mit Namen beschriften.

- Bei einer Hochzeitsfeier zu Hause jetzt mit dem Kochen und Backen beginnen, alles einfrieren.

### 1 Woche vorher ...

- Die Trauringe abholen.
- Zum Friseur gehen – nicht erst in letzter Minute.
- Kosmetikbehandlung vorsehen.
- Hochzeitsanzeige in die Zeitung setzen, in der Anzeigenabteilung einen Vorschlag machen lassen.
- „Generalproben“ durchführen – mit den Blumenkindern, mit der Musik und mit dem Zeremonienmeister.
- Liste vorbereiten, in der die Geschenke und die Schenkenden vermerkt werden.

### Nach der Hochzeit ...

- Fotoabzüge begutachten. Alle Fotos, auf denen Gäste nicht gut getroffen sind, sofort aussortieren.
- Danksagungskarten verschicken. Für Geschenke mit einem persönlichen Brief danken. Wo vorhanden, Fotos beilegen.

## WWW.FEIERPROFI.DE

**Zum Lebenswege Hand in Hand:  
Viel Glück! Viel Liebe! Viel Verstand!**

**Damit Ihr schönster Tag  
ohne Stress und Pannen verläuft:**

**Wir organisieren Ihre Feier von A bis Z.**

G. Handt Lindenstr. 64 48268 Greven  
Tel.: 02571 / 92 190 80 Fax: 02571 / 92 190 81 Mobil: 0160 96 02 05 03  
Info@feierprofi.de



*Wenn es um die Finanzen geht, helfen wir Ihnen gerne weiter.*

Diplom-Kaufmann  
**Ulrich Wicher**  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Kardinal-von-Galen-Straße 1 · 48268 Greven  
Telefon 0 25 71/95 21 27 · Fax 0 25 71/95 21 29

*Ihr Partner in allen Steuerfragen.*

*Rufen  
Sie  
uns  
an!*

  
**Iris Happe**  
Steuerberaterin

Friedrich-Ebert-Str. 17a fon: 0 25 71 - 98 63 00  
D - 48268 Greven fax: 0 25 71 - 98 63 02



**Unser Geschenk  
für Ihre Hochzeit!**

**Gutschein über  
25 €\***

\* bei Eröffnung eines  
DB-Sparplanes oder eines  
Girokontos bei Vorlage  
der Heiratsurkunde

**Deutsche Bank**  
Deutsche Bank PGK AG



Deutsche Bank PGK AG  
Investment- und  
FinanzCenter Greven  
Tel.: 0 25 71/80 99-14

**Planen Sie mit uns  
Ihre finanzielle Zukunft!**



**Volksbank Greven eG**  
mit Niederlassungen in  
Altenberge und Nordwalde



## Nach der Hochzeit: Recht und Versicherungen

Bitte denken Sie nach der Hochzeit daran, verschiedenen Stellen mitzuteilen, dass sich Ihr Familienstand und ggf. auch Ihr Name geändert hat. Dazu gehören insbesondere der Arbeitgeber, die Krankenkasse, Banken, Versicherungen ...

Ihre Versicherungen sollten Sie überprüfen. Bei der privaten Haftpflichtversicherung, der Hausratversicherung und auch der privaten Rechtsschutzversicherung reicht häufig eine Police aus oder es gibt spezielle Tarife für eine Familienversicherung. Eine Unfall- oder Lebensversicherung wird von der Eheschließung in der Regel nicht berührt. Allerdings sollten Sie darüber nachdenken, ob die Bezugsberechtigung ihrer Lebensversicherung geändert werden sollte.

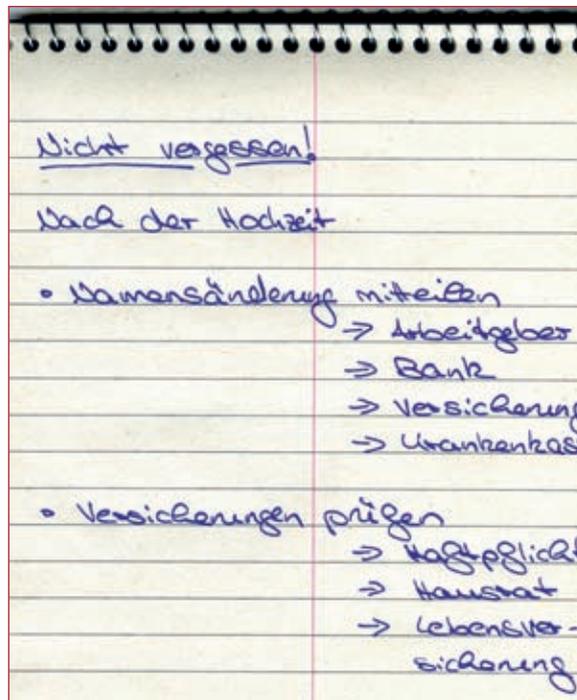
### Auch an den Ernstfall denken: mit einer Vorsorgevollmacht

Allzu gern verdrängt man die Frage, was eigentlich passiert, wenn etwas passiert. Es ist jedoch sehr wichtig, sich frühzeitig mit dem Gedanken auseinander zu setzen, welche Folgen ein schwerer Unfall oder eine schwere Erkrankung haben können. Tun Sie das nicht, laufen Sie Gefahr, dass Dinge mit Ihnen geschehen, die Sie so auf keinen Fall gewollt haben. Viele Menschen glauben, dass ihre nächsten Angehörigen sich dann ja um ihr Wohl kümmern könnten. Doch das ist ein unter Umständen verhängnisvoller Irrtum! Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder können nahezu keine Entscheidung treffen, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, mit Verfügungen und Vollmachten frühzeitig alles so zu regeln, wie Sie es im Falle eines Falles später gern haben möchten.

Dabei müssen Sie nicht befürchten, dass Sie sich damit engen Angehörigen „ausliefern“. Sie können jede Verfügung und jede Vollmacht jederzeit widerrufen oder ändern. Sorgen Sie nur dafür, dass mehrere Personen wissen, wo die jeweils aktuellen Regelungen, die Sie getroffen haben, zu finden sind. Scheuen Sie sich nicht, bei verschiedenen Personen Ihres Vertrauens je eine Ausfertigung der entsprechenden Dokumente zu hinterlegen.

Vergessen Sie bitte nicht das Datum, damit für Außenstehende immer ersichtlich ist, welcher Wille Ihr letzter ist.



Nach der Hochzeit:

Recht und Versicherungen





Mit der Vorsorgevollmacht kann man eine Person des eigenen Vertrauens als Bevollmächtigte einsetzen. Diese Person kann im Fall, dass man selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist, sofort für den Vollmachtgeber handeln. Der bevollmächtigten Person kann in diesem Dokument auch der vermögensrechtliche Bereich übertragen werden, was in vielen Fällen ratsam sein dürfte.

Der Grevener Seniorenbeirat hat ein Muster für eine solche Vorsorgevollmacht erstellt. Bei Interesse können Sie das Formular direkt beim Seniorenbeirat erhalten, oder Sie laden sich die Seiten unter [www.greven.net](http://www.greven.net) herunter.

#### **Erbrecht und Testament**

Ehepaare sind häufig der Annahme, dass im Todesfall eines Ehepartners der überlebende Teil automatisch Alleinerbe ist. Das ist jedoch falsch. Neben vorhandenen Kindern erbt er 50 Prozent, bei kinderloser Ehe 75 Prozent. Die restlichen 25 Prozent erben die Eltern des Verstorbenen, Geschwister oder Großeltern. Diese Regelung greift dann, wenn die Eheleute im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft gelebt haben. Diese gesetzliche Erbfolge kann durch ein Testament verändert werden. Dabei sollte man sich sachkundig beraten lassen.

Weitere Informationen gibt es beispielsweise in Broschüren, die das Justizministerium des Landes NRW herausgibt. Diese finden Sie auch im Internet unter [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).



## Hochzeitstage

Mit der grünen Hochzeit beginnt das Eheleben, mit der Kronjuwelnhochzeit nach 75 Ehejahren muss es noch nicht zu Ende sein. Dazwischen gibt es viele Hochzeitstage und viele Jubelfeiern. Und das nicht nur zum „vollen“ Jahr, nein, sogar die halben zählen mit. Jedenfalls zuweilen.

Nach 1 Jahr

die baumwollene oder  
papierene Hochzeit

Nach 5 Jahren

die hölzerne Hochzeit

Nach 6 ½ Jahren

die zinnerne Hochzeit

Nach 7 Jahren

die kupferne Hochzeit

Nach 8 Jahren

die blecherne Hochzeit

Nach 10 Jahren

die bronzene oder  
Rosenhochzeit

Nach 12 ½ Jahren

die Nickel- oder  
Petersilien-Hochzeit

Nach 15 Jahren

die gläserne oder  
Veilchen-Hochzeit

Nach 20 Jahren

die Porzellanhochzeit

Nach 25 Jahren

die Silberhochzeit

Nach 30 Jahren

die Perlenhochzeit

Nach 35 Jahren

die Leinwandhochzeit

Nach 37 ½ Jahren

die Aluminiumhochzeit

Nach 40 Jahren

die Rubinhochzeit

Nach 50 Jahren

die goldene Hochzeit

Nach 60 Jahren

die diamantene Hochzeit

Nach 65 Jahren

die eiserne Hochzeit

Nach 67 ½ Jahren

die steinerne Hochzeit

Nach 70 Jahren

die Gnadenhochzeit

Nach 75 Jahren

die Kronjuwelnhochzeit



Was darf auf keiner  
Hochzeit fehlen?

Blumen natürlich!



Telefon 0 25 71/5 46 68 · Fax 0 25 71/5 54 11  
48268 Greven · Emsdettener Straße 31

BLUMEN  
**Höltken**  
FLORISTIK UND MEHR...

Schön, dass Sie sich „trauen“,  
wir gestalten den Tag blumig.



**Romantisch heiraten –**  
**Besondere Räume für den schönsten Tag im Leben!**  
**von 10 – 170 Personen**

*Waldhaus an de Mälkwellen und Alte Wassermühle*

**Familie Wilcke**  
**49549 LADBERGEN**

Grevener Straße 43 Tel. 05485-9399-0 [www.waldhaus-ladbergen.de](http://www.waldhaus-ladbergen.de)  
Mühlenstraße 17 Tel. 05485-834611 [info@waldhaus-ladbergen.de](mailto:info@waldhaus-ladbergen.de)